

## **Antrag**

**der Abgeordneten Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk, Brigitte Adler, Klaus Barthel (Starnberg), Ingrid Becker-Inglau, Wolfgang Behrendt, Dr. Axel Berg, Rudolf Bindig, Lothar Binding (Heidelberg), Hans-Günter Bruckmann, Hans Büttner (Ingolstadt), Detlef Dzembitzki, Gabriele Fograscher, Harald Friese, Dieter Grasedieck, Monika Griefahn, Anke Hartnagel, Nina Hauer, Frank Hempel, Reinhold Hemker, Rolf Hempelmann, Monika Heubaum, Frank Hofmann (Volkach), Brunhilde Irber, Dr. Uwe Jens, Anette Kramme, Karin Kortmann, Winfried Mante, Tobias Marhold, Lothar Mark, Ulrike Mehl, Siegmars Mosdorf, Michael Müller (Düsseldorf), Andrea Nahles, Günter Oesinghaus, Johannes Andreas Pflug, Edelbert Richter, Gudrun Roos, Thomas Sauer, Dr. Hansjörg Schäfer, Siegfried Scheffler, Dagmar Schmidt (Meschede), Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Regina Schmidt-Zadel, Heinz Schmitt (Berg), Fritz Schösser, Ottmar Schreiner, Dr. Angelica Schwall-Düren, Jörg-Otto Spiller, Dr. Ditmar Staffelt, Ludwig Stiegler, Jörg Tauss, Jella Teuchner, Franz Thönnies, Adelheid Tröscher, Wolfgang Weiermann, Matthias Weisheit, Dr. Ernst Ulrich von Weizsäcker, Dr. Norbert Wieczorek, Klaus Wiese, Uta Zapf, Dr. Peter Struck und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Kristin Heyne, Annelie Buntenbach, Rita Grießhaber, Winfried Hermann, Ulrike Höfken, Angelika Köster-Loßack, Reinhard Loske, Sylvia Voß, Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Sicherung eines fairen und nachhaltigen Handels durch eine umfassende Welthandelsrunde**

Der Bundestag wolle beschließen:

#### **I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:**

Im Prozess der Globalisierung der Weltwirtschaft kommen zum einen politische, ökonomische und technologische Faktoren zum Tragen. Zum anderen entwickelt sich gleichzeitig eine Globalisierung von Werten, kulturellem und wissenschaftlichem Austausch und sozialen Beziehungen unterhalb staatlicher Zusammenarbeit. Wenn von Globalisierung gesprochen wird, handelt es sich um eine vielschichtige – auch wechselhafte Entwicklung, an der Gesellschaften, Staaten, Individuen und Unternehmen in unterschiedlichem Maße partizipieren.

Der Deutsche Bundestag betont, dass zur Gestaltung einer globalisierten Marktwirtschaft jenseits ökonomischer Prozesse umfassendere gesellschaftliche Ziele gehören. Die Politik hat dabei die Aufgabe, den Prozess der weltwirtschaftlichen Interdependenzen im Sinne einer internationalen Struktur- und

Ordnungspolitik (global governance) mit zu gestalten und sich dabei insbesondere am Ziel einer gerechteren, sozial und ökologisch nachhaltigen Wirtschaftsweise zu orientieren.

Der Deutsche Bundestag hält starke, transparente, internationale Institutionen, durch die sich Industrieländer und Entwicklungsländer gleichermaßen repräsentiert sehen, für unerlässlich. Dies gilt im Besonderen auch für die Welthandelsorganisation (WTO), die vor der Notwendigkeit steht, ihre Struktur und ihr Mandat zu überprüfen und zu verändern.

Offene Märkte, Globalisierung durch Handel und Direktinvestitionen und technische Entwicklungen haben in Deutschland und Europa zu Wohlstandsgewinnen und zusätzlichem Wachstum geführt und damit zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen beigetragen. Europäische Unternehmen – auch mittlere – sind stark auf weltweite Märkte ausgerichtet und profitieren von ihnen, sind damit aber auch von Veränderungen auf den Weltmärkten abhängig. Marktöffnungen führen zu mehr Wettbewerb und einem schnelleren Strukturwandel. Dies ist grundsätzlich positiv, erfordert jedoch von allen Beteiligten ein hohes Maß an Anpassungsbereitschaft und -fähigkeit. Die deutsche und europäische Nachkriegsgeschichte zeigt, dass die Öffnung der Märkte zusätzliches Wachstum und zusätzliche Arbeitsplätze gebracht hat. Deutschland und Europa haben sich im Globalisierungsprozess gut behauptet und können es auch künftig, wenn sie ihre Wettbewerbsfähigkeit erhalten, Innovationen konsequent fördern und soziale Stabilität bewahren und weiterentwickeln. Zu betonen ist, dass auch eine Anzahl von Schwellenländern von einer stärkeren Integration in das Welthandelssystem profitiert haben.

Diese positive Entwicklung ist nicht allen am Weltmarkt Beteiligten im gleichen Ausmaß zugute gekommen. Es sind vor allem die ärmsten Länder, denen Ausschluss und Abkoppelung von der internationalen Integration drohen. Ohne die Teilhabe dieser Länder an den Gewinnen der internationalen Arbeitsteilung ist die gemeinsame Zukunft der Welt nicht nachhaltig zu sichern. Deswegen ist es notwendig, die Chancen der Globalisierung fairer zu verteilen.

Auf der Ministerkonferenz in Doha/Katar im November 2001 werden die weitere Zukunft des Handelssystems und konkret Umfang, Struktur und Modalitäten einer neuen multilateralen Welthandelsrunde diskutiert werden. Im Abkommen von Marrakesch wurden bereits wichtige Bereiche für die anstehende Tagesordnung (Built-in-Agenda) fest vereinbart. Dies sind Verhandlungen zur Landwirtschaft und zum Handel mit Dienstleistungen; diese Verhandlungen sind zwischenzeitlich angelaufen. Darüber hinaus wird es darauf ankommen, eine grundlegende Bestandsaufnahme und Analyse der bestehenden Verträge und deren Umsetzungsstand vorzunehmen.

Seit dem Jahr 2000 werden zahlreiche wichtige WTO-Abkommen wie die Vereinbarungen zu Antidumping, zum Zollwert, zum Streitschlichtungsverfahren, zu den Importlizenzen, zu den Ursprungsregeln, zu sanitären und phytosanitären Maßnahmen, zu Schutzklauseln, zu Subventionen und zu Ausgleichszöllen, über technische Handelshemmnisse, zu Textil, zu den handelspolitischen Länderüberprüfungen, zum Schutz des geistigen Eigentums (TRIPS) und zu den handelsbezogenen Maßnahmen bei Investitionen überprüft.

## II. Der Deutsche Bundestag begrüßt:

Die Bundesregierung hat in der EU erfolgreich darauf gedrängt, die neue WTO-Runde unter das Motto einer besseren Entwicklung und Unterstützung der Entwicklungsländer zu stellen. Der Deutsche Bundestag unterstützt die Bemühungen der EU, stärker auf die Entwicklungsländer einzugehen. Er hält die Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und den Entwicklungsländern für den Schlüssel zu einer erfolgreichen Verhandlungsrunde. Der Deut-

sche Bundestag ist sich der Bedenken der Entwicklungsländer über die Tagesordnung der EU im Hinblick auf die Bereiche Umwelt, Gesundheits-, Verbraucher- und Tierschutz sowie soziale Entwicklung bewusst. Doch die Entwicklungsländer haben selbst wichtige eigene Zielsetzungen in Bezug auf Marktzugang, TRIPS, Antidumping, Implementierung usw. Zum verbesserten Marktzugang gehören auch faire Wettbewerbschancen für die Erzeugnisse, deren Qualität und Ruf mit dem geographischen Ursprung und traditionellen Herstellungsverfahren zusammenhängen.

Der Deutsche Bundestag unterstützt Anstrengungen der Bundesregierung für eine umfassende neue WTO-Verhandlungsrunde, die insbesondere als Entwicklungsrunde dafür Sorge trägt, dass

- eine weitere Liberalisierung und Handelsausweitung zum Nutzen aller Länder ist und zu mehr nachhaltigem Wachstum und Beschäftigung führt;
- mehr Transparenz, Fairness und Verlässlichkeit in das WTO-Regelwerk und seine Verfahren eingeführt werden, bis hin zur besseren Zugänglichkeit der WTO-Datenbank (Integrated Data Base) zu den tarifären und nicht-tarifären Handelshemmnissen;
- die Liberalisierung eine nachhaltige Entwicklung fördert, eine ökologische und soziale Gestaltung der Globalisierung ermöglicht und die Sorgen der Zivilgesellschaft und der Sozialpartner berücksichtigt werden;
- die Bemühungen innerhalb der WTO erhöht werden, die Integration der Entwicklungsländer – insbesondere auch der am wenigsten entwickelten Länder – in die Weltwirtschaft zu verbessern, z. B. durch verbesserten Marktzugang, den Abbau nicht-tarifärer Handelshemmnisse, eine Verringerung der Zolleskalation bei verarbeiteten Produkten, spezielle und differenzierte Behandlung, verbesserte entwicklungsländerspezifische Regeln und zusätzliche technische Hilfe, auch zur Verbesserung ihres Warenangebots;
- eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen der WTO und anderen internationalen Organisationen, insbesondere der ILO, den Bretton-Woods-Institutionen, der UNCTAD sowie UNEP und UNDP, unter Beteiligung der Sozialpartner und der Zivilgesellschaft ermöglicht wird;
- die Europäische Union sicherstellt, dass die Integration von anderen Politikfeldern in die weltweite Handelsordnung, wie z. B. Umwelt- und Ressourcenschutz, soziale Fragen und Wettbewerb, systematisch angegangen wird mit dem Ziel einer sozial-ökologischen Gestaltung des multilateralen Handels- und Investitionsregimes;
- die besondere Bedeutung der Landwirtschaft für Entwicklungsländer berücksichtigt und in diesem Bereich ein deutlich verbesserter Marktzugang in die Industrieländer erreicht wird. Den Entwicklungsländern müssen außerdem die notwendigen Maßnahmen zur Sicherung der Ernährung ihrer Bevölkerung ermöglicht werden;
- die multifunktionale Rolle der Landwirtschaft anerkannt wird, was sowohl in den Entwicklungsländern als auch in den Industriestaaten ihren Beitrag zur Ernährungssicherung, zur nachhaltigen Entwicklung, zum Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutz, zur nachhaltigen Lebensfähigkeit des ländlichen Raumes und zur Armutsbekämpfung einschließt.

Die immer weiter fortschreitende Interdependenz und die vertiefte Integration in die globale Wirtschaft werfen für die Zukunft Fragen auf, die weit über die klassischen Handelsinstrumente, wie z. B. Zölle und nicht-tarifäre Handelshemmnisse sowie eng definierte wirtschaftliche Interessen, hinausgehen. Gesellschaftspolitische Wertvorstellungen und die Einbeziehung von Zielen wie z. B. den Schutz von Umwelt und Gesundheit, kulturelle Vielfalt und soziale

Ausgestaltung einer Gesellschaft müssen künftig in der globalen Weltwirtschaft gleichrangig bedacht werden.

Der Deutsche Bundestag unterstreicht die Notwendigkeit, einen angemessenen Ausgleich zwischen weiterer Handelsliberalisierung und den Zielen einer nachhaltigen Entwicklung, des Umweltschutzes, des sozialen Fortschritts und der Beachtung sozialer Mindeststandards, der Armutsbekämpfung, der Sicherung des Wettbewerbs und dem Gesundheits- und Verbraucherschutz sowie dem Tierschutz zu finden. Insbesondere ermutigt der Deutsche Bundestag die Bundesregierung, ihre Bemühungen fortzusetzen, in der WTO ökologische, soziale und gesundheitsschutzbezogene Kriterien stärker zu berücksichtigen und dabei das Leitbild der nachhaltigen Entwicklung zu verfolgen. So wird die WTO besser in der Lage sein, auf die Herausforderungen zu antworten, die sich aus dem sozialen, ökonomischen und technischen Wandel ergeben.

Der Welthandel muss nach festen Regeln abgewickelt werden. Das bedeutet jedoch nicht, dass die Welt und die Beziehungen zwischen den Staaten allein durch die Regeln des Handels bestimmt werden können. Die Umsetzung der von den Staaten eingegangenen Verpflichtungen im Bereich des Handels darf nicht zu Lasten der Einhaltung ihrer anderen Verpflichtungen in überaus wichtigen Bereichen wie der Umwelt oder den Sozialrechten gehen. Dies impliziert die Notwendigkeit einer klar strukturierten Beziehung der WTO zu anderen internationalen Abkommen und Organisationen und eine Klärung der WTO-eigenen Vorschriften, damit politisch sensible Entscheidungen nicht länger ausschließlich nach den bisherigen Kriterien der WTO-Streitschlichtungsgremien getroffen werden. So fordert z. B. das Europäische Parlament auf, das Verhältnis zwischen den WTO-Streitschlichtungsverfahren einerseits und den Streit-schlichtungsverfahren und Verpflichtungen anderer internationaler Abkommen andererseits zum Verhandlungsgegenstand zu machen und dabei sicherzustellen, dass in WTO-Streitschlichtungsverfahren eine Berufung auf anderweitige Verpflichtungen erfolgen kann. Außerdem ist eine stärkere Integration zwischen WTO und anderen Institutionen der „global governance“ erforderlich, um der Organisation Zugang zu unabhängigen und effizienten Mechanismen für die Beurteilung der Vertretbarkeit umwelt- und verbraucherschutzspezifischer sowie anderer Maßnahmen zu verschaffen, die zur Behinderung des Handels eingesetzt werden könnten. Erfahrungen mit dem WTO-Streitschlichtungsverfahren zeigen ebenfalls, dass Entwicklungsländer hier verstärkt unterstützt werden sollten, dass die Transparenz bei laufenden Verfahren verbessert und dass auf Wunsch der betroffenen Parteien oder des Schiedsgerichts gesellschaftliche Gruppen und Nichtregierungsorganisationen hinzugezogen werden könnten.

Der Deutsche Bundestag befürwortet eine stärkere Verankerung des Umweltschutzes innerhalb der WTO. Umweltschutz darf durch Handelsliberalisierung nicht unterlaufen werden. Insbesondere unterstützt der Deutsche Bundestag die Bundesregierung in ihrem Bestreben, auf die Unterstützung der Vorschriften der multilateralen Umweltabkommen durch das WTO-Regime zu achten.

Das Verhältnis zwischen WTO-Regeln und Umweltschutzregeln sowie Umweltstandards muss geklärt werden: insbesondere die Berücksichtigung von Rücknahmeverpflichtungen und Kennzeichnungssystemen basierend auf der Analyse von Produktions- und Herstellungsprozessen bei WTO-Regeln. Außerdem muss das Vorsorgeprinzip zum Schutz der Verbraucher verfestigt und verankert werden. Wegweisend sind hier die im Januar 2000 im Rahmen des Biosafety-Abkommens vereinbarten Regelungen für den Handel mit gentechnisch veränderten Organismen. Die Koordination mit UNEP muss verbessert werden. Möglichkeiten und Bedingungen für die Unterstützung des verstärkten Transfers von Umwelttechnologien in Entwicklungsländer sollen geklärt und berücksichtigt werden.

Die Frage, wie der Export und der Gebrauch von umwelt- und gesundheitsgefährdenden Gütern, Stoffen, Produktionsmethoden, welche im Exportland verboten sind, zu behandeln und zu sanktionieren sind, muss international diskutiert werden.

Im Rahmen der WTO sollen durch internationale Umweltabkommen gerechtfertigte Handelsmaßnahmen nicht für unzulässig erklärt werden können. Im Gegenzug müssen Anforderungen an internationale Umweltabkommen definiert werden, die einen Missbrauch zu handelspolitischen Zwecken verhindern. Analog zu den Ausführungen im Cartagena-Protokoll zur biologischen Sicherheit befürwortet der Deutsche Bundestag, dass Handel und Umwelt gegenseitig ergänzend auf das Ziel einer nachhaltigen Entwicklung hinwirken sollen.

Der Deutsche Bundestag begrüßt das Ziel der EU, ein Globales Forum für Soziale Entwicklung zur Prüfung von Handel und Sozialer Entwicklung zu initiieren. Eine Koordinierung der Politik zwischen den internationalen Organisationen ist eine wesentliche Voraussetzung für einen Fortschritt in der Armutsbekämpfung. Es muss eine Strategie entwickelt werden, wie die Beziehung zwischen Handel und entwicklungshemmenden Problemen wie Verschuldung, Seuchen, Armut und Waffenhandel angegangen werden kann. Darüber hinaus müssen die Kernarbeitsnormen als Teil der Menschenrechte im WTO-Regime verankert werden. Das geplante Forum ist ein wichtiger Schritt in diese Richtung, aber keine Alternative hierzu. Die Frage der Kernarbeitsnormen muss in der kommenden Welthandelsrunde diskutiert und die Bemühungen müssen verstärkt werden, eine für Industrie- und Entwicklungsländer gleichermaßen akzeptable Lösung zu finden und durch positive Anreize zu fördern. Die Kernarbeitsnormen, hergeleitet aus den universellen Menschenrechten, sind Teil einer umfassenderen Agenda zur sozialen Entwicklung und können dazu beitragen, die Ungleichbehandlung der Geschlechter und die soziale und wirtschaftliche Ausgrenzung in den Griff zu bekommen sowie eine gerechtere Aufteilung der Handelsgewinne innerhalb und zwischen den Ländern zu erreichen. In der Abschlusserklärung der ersten Ministerkonferenz der WTO in Singapur wurde in der Schlusserklärung explizit die „Verpflichtung, die international anerkannten Kernarbeitsstandards einzuhalten“ aufgenommen. Doch verbindliche Kernarbeitsnormen und Sozialstandards in der WTO zu verhandeln und verankern, trifft nicht nur auf Zustimmung, sondern auch auf Widerstand der Entwicklungsländer. Vergleichbar der Diskussion über Umweltstandards wird hier ebenfalls die Befürchtung neuer protektionistischer Barrieren geäußert. Der von der EU angeregte hochrangige Dialog in der internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zur Frage der Arbeitnehmerrechte und Sozialstandards unter Beteiligung der WTO und anderer internationaler Organisationen ist deshalb sinnvoll. Der Deutsche Bundestag ist überzeugt, dass die Einhaltung von Kernarbeitsnormen nicht nur eine ethische Frage ist, sondern dass dadurch auch die wirtschaftliche Entwicklung der betroffenen Länder positiv gefördert wird.

Die EU-Ziele können nur erreicht werden, wenn die Industrieländer in allen genannten Bereichen ausreichend auf die Entwicklungsländer zugehen. Die EU kann und sollte hier eine Vorreiterrolle spielen zum Beispiel bei der Unterstützung der Forderung nach einer Überprüfung und eventuellen Revision des TRIPS-Abkommens. Die Notwendigkeit der Revision ist in der Frage der lebenserhaltenden AIDS-Medikamente in jüngster Zeit deutlich geworden. Durch Handelsvereinbarungen wie TRIPS darf nicht der Zugang zu lebensnotwendigen, kostengünstigen Medikamenten in Entwicklungsländern behindert werden. Eine Revision des TRIPS-Abkommens sollte weiterhin zum Ziel haben, die Patentierung der Entdeckung lebender Organismen zu verbieten, das WTO-Regime mit der internationalen Biodiversitätskonvention in Einklang zu bringen, das traditionelle Wissen, die Innovationen, Verfahren und Technologie der indigenen Völker und kleiner Landwirte in den Entwicklungsländern anzu-

erkennen und zu wahren. Durch das WTO-Regime darf der Zugang zu pflanzengenetischen Ressourcen nicht eingeschränkt werden. Das Recht der Länder, traditionelle Verwendung von biologischen Materialien fortzuführen sowie Saatgut für die Wiederaussaat und für die lokale Forschung uneingeschränkt verwenden zu können, sollte gestärkt werden. Gleichzeitig sollten Entwicklungsländer bei der Einführung eines Patentrechts und der Umsetzung des TRIPS-Abkommens unterstützt werden.

Der Deutsche Bundestag ist sich der besonderen Bedeutung der Landwirtschaft für viele Entwicklungsländer bewusst. Dies betrifft sowohl die Ernährungssicherheit, als auch die Zahl der Beschäftigten in diesem Sektor. Die von der Bundesregierung beschlossene Neuorientierung der Agrarpolitik begrüßt der Deutsche Bundestag als einen richtigen Schritt, um die verfehlte Agrarpolitik der Vergangenheit zu beenden. Zentrale Punkte der Agrarverhandlungen innerhalb der WTO müssen sein:

- die gleichzeitige Sicherstellung von Ernährungssicherheit, Lebensmittelsicherheit- und -qualität,
- die schrittweise Reduzierung und schließlich die Abschaffung der Exportsubventionen der Industrieländer, um Störungen der lokalen Märkte in den Entwicklungsländern zu vermeiden,
- die Anerkennung der Multifunktionalität der Landwirtschaft.

Es gilt, die mit der Uruguay-Runde in der EU begonnene Umwandlung handelsverzerrender interner Stützungsmaßnahmen in neutrale Maßnahmen fortzusetzen und Exportsubventionen abzubauen. Im Hinblick auf das Kohärenzziel sind die „Blue-box-Maßnahmen“ in der WTO auf ihre Entwicklungsverträglichkeit zu prüfen und die „Green-box-Maßnahmen“ zu unterstützen. Den Entwicklungsländern soll es ermöglicht werden, ihre landwirtschaftliche Produktion zu schützen, sofern dies für die Ernährungssicherung erforderlich ist. Außerdem sollte die EU die Präferenzen für Produkte aus Entwicklungsländern, welche die hohen EU-Standards erfüllen, deutlich ausbauen sowie freiwillige Initiativen im Bereich des Labeling und der Verhaltenskodizes verstärkt fördern.

Die besonderen Probleme, welche Entwicklungsländer bei der Liberalisierung ihrer Volkswirtschaften haben, sind zu berücksichtigen. Hieraus folgt auch die Notwendigkeit einer entwicklungsländerfreundlichen Interpretation bzw. Weiterentwicklung der GATT/WTO-Regeln auf der Grundlage und im Rahmen des „Special and Differential Treatment“. Alle Verpflichtungen der Entwicklungsländer in der WTO sind daraufhin zu prüfen, ob sie aufgrund ihrer Ausgangslage Ausnahmeregelungen benötigen. Die Probleme, welche viele Entwicklungsländer haben, die in der Uruguay Runde eingegangenen Verpflichtungen umzusetzen, sind ernst zu nehmen. Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass die EU den Entwicklungsländern in dieser Frage bereits entgegengekommen ist. In Doha muss die EU den Entwicklungsländern weiter entgegenkommen.

Damit die Entwicklungsländer, insbesondere die ärmsten Länder gleichberechtigt an den WTO-Prozessen teilnehmen können, ist es notwendig, sie in vielfacher Hinsicht zu unterstützen. Insbesondere geht es darum, ihre analytische Fähigkeit zu stärken, die relevanten WTO-Regeln zu interpretieren, zum Nutzen für das eigene Land auszulegen und umzusetzen sowie daraus eine eigenständige Verhandlungsposition abzuleiten. Weiterhin sollte die Verhandlungsfähigkeit der Entwicklungsländer gestärkt werden. Die bereits eingeleiteten Unterstützungsmaßnahmen der Bundesregierung sind zu begrüßen.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass die Umsetzung von WTO-Regeln häufig administrativ schwierig und finanziell aufwändig ist. Dies gilt insbesondere für die Einhaltung von Gesundheits-, Umwelt-, Wettbewerbs- und anderen

Standards, weil hierfür die Schaffung von komplexen Institutionen erforderlich ist. Bei der Festlegung neuer WTO-Verpflichtungen für Entwicklungsländer sollte dieser Aspekt berücksichtigt werden und möglichst parallel gleichermaßen verpflichtende Regeln für Industrieländer festgeschrieben werden, die notwendige Unterstützung zum Kapazitätsaufbau der Entwicklungsländer zu leisten.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. darauf hinzuwirken, dass sich die weiteren Liberalisierungsmaßnahmen innerhalb der WTO an dem Prinzip der nachhaltigen Entwicklung orientieren und somit eine soziale und ökologische Gestaltung der Globalisierung ermöglichen;
2. sich für die Stärkung der internationalen Umwelt- und Sozialpolitik einzusetzen und die Einhaltung internationaler Abkommen und Konventionen auf diesen Gebieten durch das WTO-Regime künftig sicherzustellen;
3. sich dafür einzusetzen, dass über die eigenen legitimen Interessen hinaus eine „Entwicklungsrunde“ eingeleitet wird, in der die Interessen und Vorschläge aus den Entwicklungsländern angemessen berücksichtigt werden. Dazu gehören insbesondere angemessene Übergangsfristen für Entwicklungsländer bei der Implementierung bereits eingegangener Liberalisierungsverpflichtungen, die Verbesserung des Marktzugangs bei Produkten, die für Entwicklungsländer von besonderer Bedeutung sind, der Abbau von Handelsbarrieren für die ärmsten Entwicklungsländer und die Bereitstellung von Hilfen für Aufbau und Ausbau von handelspolitischen Kapazitäten in Entwicklungs- und Schwellenländern sowie die Berücksichtigung des Grundrechts auf Ernährung;
4. gegenüber den Entwicklungsländern in Bereichen Flexibilität zu zeigen, z. B. durch angemessene Übergangszeiten, sowie in anderen Handelsbereichen angemessene Zugeständnisse zu machen und positive Anreize zu geben sowie Hilfen für Aufbau- und Ausbaumaßnahmen zur Verfügung zu stellen;
5. sich für die Verankerung des Vorsorgeprinzips in das WTO-Regime einzusetzen;
6. den multifunktionalen Ansatz der europäischen Landwirtschaft und Kriterien der verbraucher-, umwelt- und tierschutzorientierten Agrarproduktion in den WTO-Verhandlungen nachhaltig zu unterstützen;
7. die besondere Bedeutung der Landwirtschaft für die Ernährungssicherheit in Entwicklungsländern anzuerkennen und sich für eine generelle Überprüfung und gegebenenfalls Revision der entsprechenden TRIPS-Bestimmungen sowie von Agrarexportsubventionen und umweltschädlichen Subventionen einzusetzen;
8. sich für den weitreichenden Zugang zu lebensnotwendigen Medikamenten in Entwicklungsländern und eine entsprechende Präzisierung des TRIPS-Abkommens in diesem Bereich einzusetzen;
9. auf eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen der WTO und anderen internationalen Organisationen, insbesondere der ILO, den Bretton-Woods-Institutionen und Institutionen des UN-Systems, hinzuwirken; als einen realisierbaren Schritt dahin unterstützt die Bundesregierung die Einrichtung eines ständigen Forums zwischen WTO und ILO zu Fragen der Sozialstandards;
10. darauf hinzuwirken, dass in den anstehenden, insbesondere auch den informellen Verhandlungsprozessen die Beteiligung auch der ärmeren und kleineren Entwicklungsländer sichergestellt wird;

11. sich dafür einzusetzen, dass die Entscheidungsprozesse in der Handelspolitik der EU transparenter, offener und verantwortungsbewusster gestaltet werden;
12. insbesondere deutlich zu machen, dass zum einen die internen demokratischen Grundstrukturen der WTO und zum anderen die Prüfung ihrer Aktivitäten durch Parlamente und Öffentlichkeit verbessert werden müssen. Handelspolitik auf nationaler wie multilateraler Ebene darf nicht mehr isoliert betrieben werden, sondern bedarf im Sinne der oben dargelegten Kohärenz der Handelspolitik mit anderen Politikfeldern, insbesondere nachhaltiger Umwelt- und Sozialpolitik, einer parlamentarischen Beratung und Kontrolle. So soll eine größere Transparenz der Streitschlichtungsverfahren der WTO gewährleistet werden, insbesondere durch den Zugang der Öffentlichkeit zu den Verfahren. In diesem Zusammenhang ist die Einrichtung einer parlamentarischen Versammlung der WTO, die eine beratende Rolle im Hinblick auf die strategischen Entscheidungen im Bereich des internationalen Handels erhalten würde, anzustreben;
13. dem Deutschen Bundestag einen Bericht über die Ergebnisse der Ministerkonferenz unmittelbar nach ihrem Abschluss vorzulegen, ihn zeitgerecht und laufend über den Fortgang der Welthandelsrunde zu unterrichten und ihn gegebenenfalls rechtzeitig in die Ausarbeitung des EU-Verhandlungsmandats für die Welthandelsrunde einzubeziehen;
14. die deutsche Öffentlichkeit und insbesondere Wirtschaftsverbände, Gewerkschaften und Nicht-Regierungsorganisationen über die Ergebnisse der Ministerkonferenz umfassend zu informieren, einen intensiven Dialog sicherzustellen, um die Partizipation einer möglichst breiten Öffentlichkeit zu ermöglichen;
15. mit ihrer Verhandlungsstrategie deutlich zu machen, dass die Europäische Union im Zusammenhang mit Umwelt- und Verbraucherschutz, Handel und sozialer Entwicklung sowie den WTO-Reformen nur bei nachweislich wesentlichen Fortschritten eine Garantie für den Erfolg einer neuen Runde als Entwicklungsrunde sehen kann, und dass mit einer solchen Perspektive weitergehende Zugeständnisse vertretbar sein können. Denn diese Bereiche tragen wesentlich zur künftigen Ausrichtung, Rechtmäßigkeit und Akzeptanz der Welthandelsordnung bei. Angesichts der Tatsache, dass in erster Linie die meisten Entwicklungsländer in hartem Wettbewerb untereinander stehen, hilft eine Berücksichtigung der Kernarbeitsnormen im WTO-Regime zu deren allgemeiner Einhaltung.

Berlin, den 16. Oktober 2001

**Dr. Peter Struck und Fraktion**  
**Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und Fraktion**